

Datum: 23.05.2019
Telefon: 0 233-
Telefax: 0 233-

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Mitzeichnung der Beschlussvorlage zu den Stadtratsanträgen Nr. 14-20/A004973 bis Nr. 14-20/A004975 von Herrn BM Manuel Pretzl vom 11.02.2019 sowie Nr. Nr. 14-20/A05127 von Herrn StR Dr. Michael Mattar u. a. vom 25.03.2019

Mit 1 Anlage (Zeitungsartikel Münchner Merkur vom 20.05.2019)
An die Stadtkämmerei SKA-HA I-42

Die o. g. Beschlussvorlage wird mitgezeichnet.

Wir regen aber folgende Änderungen an:

- Im Fazit wäre eine zusammenfassende Bewertung der verschiedenen Stadtratsanträge, in der die Stellungnahmen der verschiedenen Referate integriert werden und die zu einer gemeinsamen Empfehlung kommt hilfreich.
- Laut dem Zeitungsartikel im Münchner Merkur vom 20.05.19 gibt es eine bayerische Bundesratsinitiative zur Entlastung von billigem Wohnraum, die in Richtung der Stadtratsanträge geht. Wir regen an, diese zu thematisieren und ggf. die Antragspunkte 1 und 2 entsprechend anzupassen.
- Der Antragspunkt 3 sollte wie im Originalantrag durch einen Verweis auf § 21 Abs. 2 Einkommenssteuergesetz präzisiert werden.
- Der Antragspunkt 4 ist u. E. so unpräzise gefasst, dass er so nicht beschlossen werden kann. Wir regen an, den Punkt entweder zu präzisieren oder zu streichen.

Billiges Wohnen: SPD stoppt Bayerns Vorstoß

München – In der Staatsregierung ist man schwer verärgert: Eine bayerische Initiative zur steuerlichen Entlastung von billigem Wohnraum ist am Freitag an den Stimmen der SPD-geführten Länder im Bundesrat gescheitert. „Es drängt sich die Frage auf, für wen dort eigentlich Politik gemacht wird – für Menschen, die dringend eine bezahlbare Wohnung brauchen, jedenfalls nicht“, sagte Staatskanzleichef Florian Herrmann (CSU) nach der Sitzung unserer Zeitung.

Der bayerische Vorstoß umfasste zwei Bereiche. Zum einen sind Arbeitgeber, die Wohnungen an ihre Arbeitnehmer vermieten, bislang verpflichtet, die Miete regelmäßig der ortsüblichen Vergleichsmiete anzupassen. Liegt die Miete darunter, muss der Arbeitnehmer die Differenz als geldwerten Vorteil versteuern. Deshalb hatte Bayern die Schaffung einer

sogenannten „Nichtaufgriffsgrenze“ gefordert. Sprich: Erst, wenn die Miete mehr als 35 Prozent unter dem ortsüblichen Schnitt liegt, sollte der Vorteil versteuert werden.

Dies lehnten die SPD-Länder aber genauso ab wie den Plan, privaten Vermietern zu helfen, die ausgesprochen wenig für ihre Wohnungen verlangen. Liegt die Miete 66 Prozent unter dem ortsüblichen Satz, entstehen ihnen bislang steuerliche Nachteile. Die bayerische Initiative, die im April eingebracht worden war, wollte diese Praxis ändern. Die Bundesratsausschüsse Wirtschaft, Wohnen und Recht hatten den Vorstoß begrüßt, nur der Finanzausschuss empfahl die Ablehnung. Dem folgte nun das Plenum des Bundesrats. Herrmann: „Das ist ein Schlag ins Gesicht von Krankenschwestern, Polizisten und allen, die auf der Suche nach einer Wohnung sind.“